

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 03.05.13

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Praxis in der geschlossenen Unterbringung in der HAASENBURG (1)

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Plätze in geschlossenen Heimen bundesweit von 190 auf 390 erhöht. Einer der Marktführer dieser Form der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist die HAASENBURG GmbH. Sie hat drei Heime in Brandenburg mit insgesamt 56 Plätzen.

Hamburg hat in der Zeit von 2008 bis heute über 50 Minderjährige in den drei Heimen Müncheberg, Jessern und Neuendorf der brandenburgischen HAASENBURG GmbH untergebracht. In der Mehrheit der Fälle war das Familieninterventionsteam (FIT) die dafür zuständige Jugendamtsstelle.

In der Vergangenheit hat Hamburg keine eigene Aufsichtskommission für die HAASENBURG gehabt und sich auf die Informationen aus Brandenburg verlassen. Jetzt soll wieder eine eigene Aufsichtskommission eingerichtet werden, die in Zukunft zu direkterer Kontrolle von Vorgängen in der HAASENBURG führen soll.

Mir liegen allerdings eine Reihe von Informationen vor, die für die nähere und weiter zurückliegende Vergangenheit schwerwiegende Eingriffe in die Rechte von Hamburger Kindern und Jugendlichen belegen. Unter anderem, dass es bei „Begrenzungen“ durch Betreuer und Antiaggressionsmaßnahmen auch zu Verletzungen der Kinder und Jugendlichen gekommen ist, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Unter anderem soll zwei Jungen im Zeitraum 2010 bis Februar 2011 der Arm gebrochen worden sein. Begrenzungen ist dabei ein Begriff, der die „begründeten“ Gewaltanwendungen der Betreuer gegen Kinder und Jugendliche bezeichnet.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Hamburger Senat:

- 1. Wurde das FIT beziehungsweise das einweisende Jugendamt regelhaft über Verletzungen von Minderjährigen, die in der HAASENBURG GmbH betreut wurden, informiert?*

Wenn ja, in welchen Zeiträumen und wie wurde das bearbeitet und in den Hilfeplangesprächen berücksichtigt?

Es gab beim Familieninterventionsteam (FIT) lediglich in einem Fall Berichte über Selbstverletzungen einer Minderjährigen. Diese wurden im Rahmen von Hilfeplan- und Fachgesprächen unverzüglich berücksichtigt und in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie bearbeitet.

2. *Haben das FIT beziehungsweise die einweisenden Jugendämter Kenntnis von einem Vorfall, bei dem einem männlichen Minderjährigen im oben genannten Zeitraum im Haus Neuendorf der Arm gebrochen wurde?*

Wenn ja, wie kam der Armbruch zustande?

Nein.

3. *Haben das FIT beziehungsweise die einweisenden Jugendämter Kenntnis von einem zweiten solchen Vorfall?*

Wenn ja, wann war das und wie wurde damit umgegangen?

Eine vom Bezirksamt Bergedorf untergebrachte Jugendliche hat im Jahr 2010 berichtet, dass einem Mädchen aus ihrer Wohngruppe, das nicht aus Hamburg stammt, der Arm gebrochen worden sei. Daraufhin hatte die fallzuständige Fachkraft die Jugendliche vor Ort besucht, um diesem Verdacht nachzugehen. Die Fachkraft hat Gespräche mit der Bergedorfer Jugendlichen sowie Mitarbeitern der HAASENBURG geführt. Danach haben sich die Angaben nicht bestätigt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und zu 2.

4. *Wie häufig hat es in der Zeit von 2008 bis heute bei betreuten Minderjährigen aus Hamburg (FIT, bezirkliche Jugendämter), die in Einrichtungen der HAASENBURG GmbH untergebracht sind, bei sogenannten Begrenzungen durch Betreuer oder Antiaggressionsmaßnahmen Knochenfrakturen gegeben? Bitte getrennt auflisten nach FIT und den jeweiligen Jugendämtern mit Angabe des Datums.*
5. *Wie häufig hat es in der Zeit von 2008 bis heute bei vom FIT beziehungsweise den Bezirken betreuten Minderjährigen, die in der HAASENBURG untergebracht sind, bei sogenannten Begrenzungen durch Betreuer oder Antiaggressionsmaßnahmen Gelenkverletzungen gegeben, die im Krankenhaus oder bei einem Arzt behandelt werden mussten? Bitte auflisten nach FIT und den jeweiligen Jugendämtern mit Zeitangabe.*
6. *Wie häufig hat es in der Zeit von 2008 bis heute bei vom FIT beziehungsweise von den bezirklichen Jugendämtern betreuten Minderjährigen, die in der HAASENBURG untergebracht sind, andere Verletzungen gegeben, die bei einer Begrenzung oder Antiaggressionsmaßnahme entstanden sind und im Krankenhaus oder bei einem Arzt behandelt werden mussten? Bitte getrennt angeben nach FIT und den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern mit Zeitangabe.*

Hierzu liegen der Fachbehörde und den bezirklichen Jugendämtern keine Erkenntnisse vor.

7. *Wurden das FIT beziehungsweise die bezirklichen Jugendämter auch regelhaft über Hämatome und Schürfwunden, die bei sogenannten Begrenzungen durch Betreuer oder Antiaggressionsmaßnahmen entstanden, informiert?*

Wenn ja, wann und wie sind diese Verletzungen entstanden? Wurde das im Hilfeplangespräch angesprochen und berücksichtigt?

- a) *Wenn ja, wurde dies dokumentiert, erfasst und im Hilfeplangespräch berücksichtigt?*

Weder die bezirklichen Jugendämter noch das FIT haben Kenntnis über derartige Verletzungen.

8. *Gab es Verletzungen, die die einweisenden Dienststellen (FIT, Bezirksämter) zum Anlass nahmen, mit dem Jugendlichen unter vier Augen zu sprechen, um die Umstände zu klären? Bitte Anzahl der Fälle und jeweilige Dienststelle nennen.*

Siehe Antwort zu 1. und zu 3.

9. *Gab es Verletzungen, die das FIT beziehungsweise die Bezirksämter zum Anlass nahmen, dem Minderjährigen einen Wechsel der Einrichtung anzubieten?*

Nein.

10. *Gab es Strafanzeigen von Amtsvormündern, Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten oder haben Kinder und Jugendliche selbst Anzeigen erstattet?*

Wenn ja, wann und in wie vielen Fällen?

Hierzu liegen den zuständigen Behörden keine Erkenntnisse vor.

11. *Wie viele Einweisungen in die HAASENBURG gab es im Jahr 2013? Bitte auflisten nach Geschlecht, Alter und Monat.*

Im Februar und März 2013 erfolgten zwei Neuaufnahmen. Die beiden Jugendlichen sind männlich und waren bei Aufnahme 14 und 16 Jahre alt.

12. *Wie viele Kinder und Jugendliche aus Hamburg sind momentan in der HAASENBURG untergebracht? Bitte Alter, Geschlecht und Zeitraum der anfänglichen Isolierung in der Eingangsphase nennen.*

Aktuell sind neun männliche und drei weibliche Minderjährige in der HAASENBURG untergebracht. Ein Minderjähriger ist 13, einer 14, zwei 15 und acht 16 Jahre alt.

Eine Isolierung findet nicht statt. Die Eingangsphase variiert zwischen sofortiger Aufnahme in die Gruppe bis zu einer schrittweisen Gruppenintegration innerhalb von drei Monaten.